

- 4.3 Die Spielbegegnung wird jeweils auf 18.30 Uhr festgesetzt und hat pünktlich zu beginnen.
Erläuterungen :
Bei der Erstellung des Ligaspielplanes wurde so terminiert, dass die Ligaspieltage auf einen „Freitag“ festgelegt wurden und die Spielbegegnung um 18.30 Uhr beginnt.
Bei verspätetem Spielbeginn und / oder zur Regulierung weiterer Situationen sind Art. 31 + 32 PR zu beachten.
- 4.4 Eine „vollzählig“ angetretene Mannschaft besteht aus sechs Spielern.
Um „spielfähig“ zu sein, muss jedoch eine „nicht vollzählige“ Mannschaft aus mindestens vier Spielern bestehen; diese hat die Möglichkeit zu spielen, ohne auf abwesende Spieler zu warten (Art. 31 PR).
Erläuterungen :
Eine „nicht vollzählig“ angetretene Mannschaft kann aus vier Spielern bestehen.
Die nicht vollzählig angetretene Mannschaft hat die Möglichkeit, unter Beachtung des Art. 31 PR, zu spielen.
Art. 31 PR : „Um ein Spiel zu beginnen, braucht eine unvollständige Mannschaft nicht auf ihren abwesenden Spieler zu warten; sie verfügt jedoch nicht über dessen Kugeln.“
Des Weiteren besagt Art. 32 PR : „Wenn ein abwesender Spieler nach Beginn einer Aufnahme erscheint, darf er an dieser nicht teilnehmen. Er ist erst ab der nächsten Aufnahme zum Spiel zugelassen.“
Weitere Detailregelungen der Art. 31 + 32 PR sind zu beachten.
Zu beachten ist auch, dass von den fünf Spielen einer Spielbegegnung mindestens vier Spiele durchgeführt werden müssen; wobei z.B. bei des Anwesenheit einer „nicht vollzählig angetretenen Mannschaft mit nur vier Spielern“ wie folgt gespielt werden kann :
In der ersten Spielrunde spielen „Triplette 1“ mit zwei Spielern und „Triplette-Mixte“ mit zwei Spielern (Spieler und Spielerin) und in der zweiten Spielrunde spielen „Doublette 1“ mit zwei Spielern, „Doublette 2“ entfällt und „Doublette-Mixte“ mit zwei Spielern (Spieler und Spielerin).
Bei den „Mixte-Formationen“ müssen immer beide Geschlechter (Spieler und Spielerin) vertreten sein.
Wird die Anzahl der Spiele oder die „Mixte-Formation“ nicht eingehalten, wird die Spielbegegnung grundsätzlich zu Gunsten der gegnerischen Mannschaft („1:0“ / „5:0“ / „65:0“) gewertet.
Sind jedoch nur bis zu drei Spieler anwesend, ist die Mannschaft „nicht spielfähig“ und die Spielbegegnung wird nicht ausgetragen.
Dies ist gleichbedeutend mit „Fernbleiben einer Mannschaft zu einer Spielbegegnung“ (siehe Pkt. 7.2.2); das Spielergebnis wird grundsätzlich zu Gunsten der gegnerischen Mannschaft („1:0“ / „5:0“ / „65:0“) gewertet und zusätzlich ergeht durch den Ligaspielleiter ein Ordnungsgeldbescheid (50,00 €) an den betreffenden Verein.
- 4.5 Bei einer Spielbegegnung treten in der ersten Spielrunde zeitgleich Triplette 1 gegen Triplette 1 und Triplette-Mixte gegen Triplette-Mixte an.
In der darauf folgenden zweiten Spielrunde spielen Doublette 1 gegen Doublette 1, Doublette 2 gegen Doublette 2 und Doublette-Mixte gegen Doublette-Mixte.
Ausnahmeregelung :
Für die „Oberliga“ und die „Regionalliga“ ist in der Spielsaison 2014 die Regelung zum Einsatz von „Mixte-Formationen“ nicht verpflichtend (es gilt Triplette 2 gegen Triplette 2 und Doublette 3 gegen Doublette 3); wobei die Regelung von „Mixte-Formationen“ für die „Oberliga“ ab der Spielsaison 2015 und für die „Regionalliga“ erst ab der Spielsaison 2016 verpflichtend gilt.
- 4.6 Grundsätzlich kann während der fünf Spiele einer Spielbegegnung jeweils ein Spieler ausgewechselt werden.
Eine Auswechslung darf nur zwischen zwei Aufnahmen erfolgen; wobei der Spielführer der gegnerischen Mannschaft zu informieren ist.
Ist die Auswechslung erfolgt, muss die betreffende Mannschaft das Spiel in dieser Aufstellung beenden.
Ein Spieler, der ausgewechselt wurde, ist in der betreffenden Spielrunde nicht mehr spielberechtigt; dementsprechend darf er nicht bei einem anderen Spiel in eine Mannschaft eingewechselt werden.
Bei festgelegter „Mixte-Formation“ ist zu beachten, dass diese zu jeder Zeit erhalten bleibt.
- 4.7 Die Wertung der Spielbegegnung erfolgt nach folgenden Kriterien :
Für jeden erreichten Sieg in der Spielbegegnung wird ein Punkt („jeu“) vergeben; bei fünf Spielen pro Spielbegegnung können somit maximal fünf Siege bzw. fünf Punkte („jeux“) erreicht werden.
Einen „Matchpunkt“ erhält erhält die Mannschaft, wenn sie mindestens drei von den fünf Spielen einer Spielbegegnung gewonnen hat.